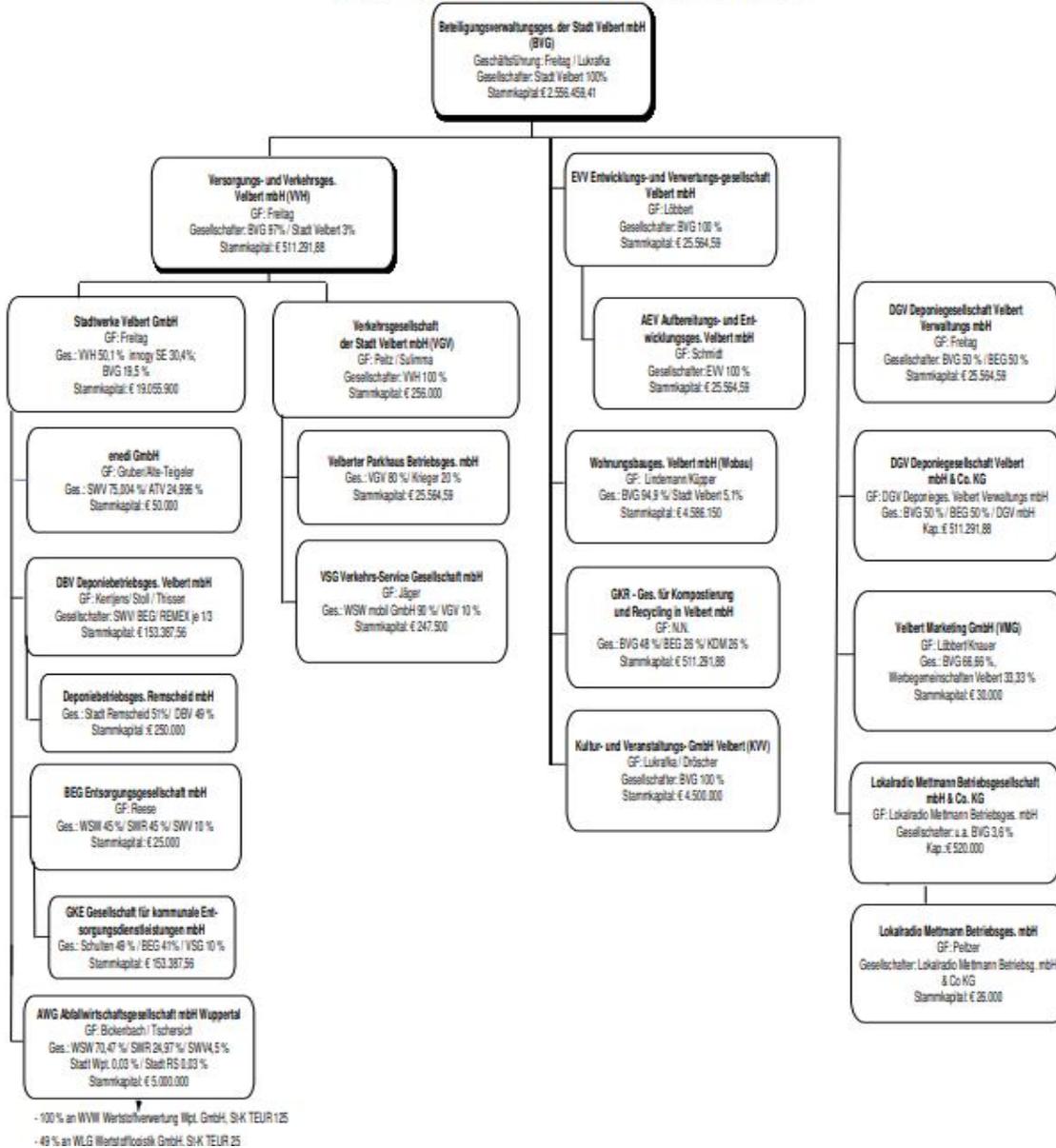


# Neuorganisation der Beteiligungen im BVG-Konzern

## 1. Zur Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (kurz BVG)

Die Anteile an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH werden zu 100% von der Stadt Velbert gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der kommunalen Wirtschaft der Stadt Velbert sowie die Förderung dieser Unternehmen (siehe hierzu bitte den angefügten HR-Auszug). Die Beteiligungsstruktur der BVG sah bis zum Jahr 2020 wie folgt aus (Auszug: Beteiligungsbericht zum Gesamtabschluss der Stadt Velbert):

### Organigramm der BVG-Gesellschaften

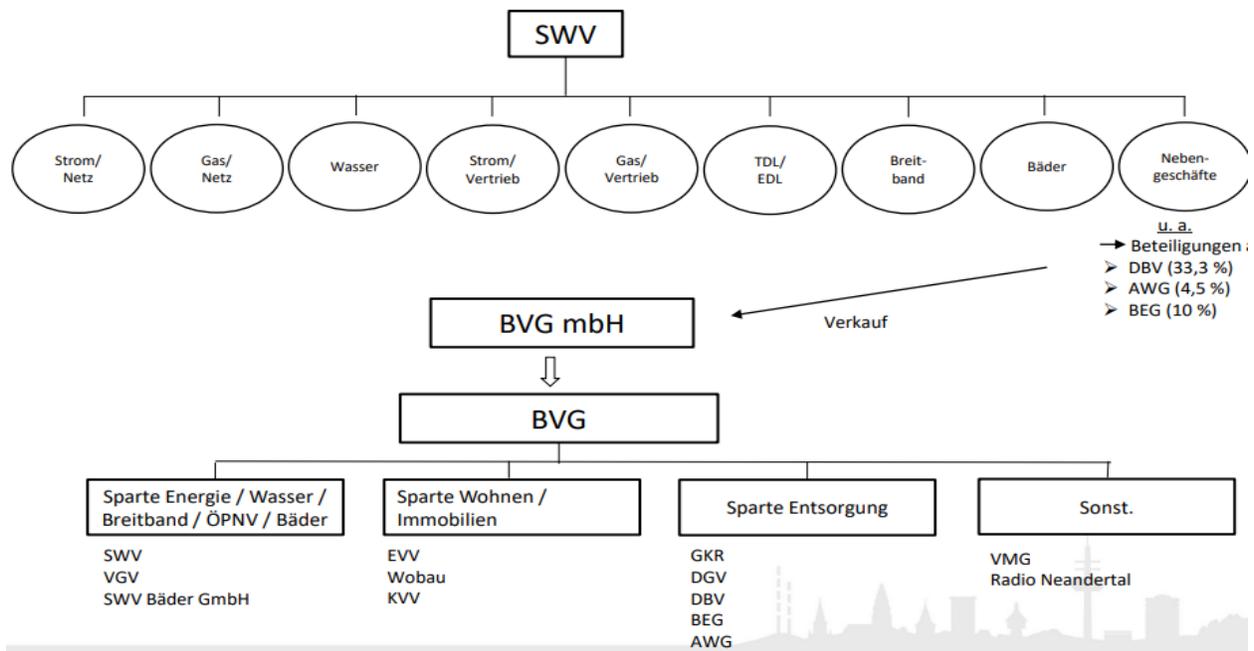


## 2. Neustrukturierung

Die Stadt Velbert hat sich zusammen mit der BVG in den letzten Jahren dazu entschlossen ihre Beteiligungen neu zu strukturieren. Sämtliche Beteiligungen der BVG werden nach ihrem Gesellschaftszweck in Sparten eingeteilt. In Zukunft soll es vier Sparten geben.

1. Sparte Energie / Wasser / Breitband / ÖPNV / Bäder
2. Sparte Immobilien / Wohnen
3. Sparte Entsorgung
4. Sonstige

Für diese Neustrukturierung ist es notwendig, dass die Entsorgungsbeteiligungen der Stadtwerke Velbert GmbH in die BVG umgehängt werden. Die BVG war schon immer mittelbar über die Stadtwerke Velbert GmbH an den Entsorgungsgesellschaften beteiligt. Nach Umhängen der Beteiligungen wird nun die BVG unmittelbar statt mittelbar die Anteile an den Entsorgungsgesellschaften halten. Die neue Beteiligungsstruktur nach Umorganisation des BVG Konzerns sieht wie folgt aus:



## 3. Fazit

Es handelt sich bei der Neustrukturierung der Beteiligungen um einen rein internen Vorgang im BVG-Konzern, der aber aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten, zustimmungspflichtig ist. Für die umgehängten Entsorgungsbeteiligungen bedeutet dies im Ergebnis nur, dass nicht mehr die Stadtwerke Velbert GmbH der Anteilseigner ist, sondern die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH. Die BVG als Holding-Gesellschaft war aber schon die ganze Zeit mittelbar Anteilseigner.